

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 20.08.2013
Dezernat V	Amt Amt 50	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0201/13**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	27.08.2013	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	25.09.2013	öffentlich
Stadtrat	10.10.2013	öffentlich

**Thema: Berichterstattung des Zentralen Informationsbüros Pflege/ Beratungsstelle für Probleme in der Altenpflege 2012**

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates A0232/09/1 ist dem Stadtrat jährlich über die Arbeit der städtischen Beratungsstelle „Zentrales Informationsbüro Pflege/ Beratungsstelle für Probleme in der Altenpflege“ (ZIP) zu berichten.

In Sachsen-Anhalt haben sich lange vor der flächendeckenden Einführung der *Vernetzten Pflegeberatung* in den Kommunen und Kreisen Beratungsstellen etabliert. Diese sind mehrheitlich Teil des Dienstleistungsangebotes der örtlichen Sozialhilfeträger. Die Struktur des „Zentralen Informationsbüros Pflege/ Beratungsstelle für Probleme in der Altenpflege“ (ZIP) hat in der Landeshauptstadt jedoch Pilotcharakter. Besonders seit dem Jahr 2008 haben einige für das Profil der Beratungsstelle grundlegende Stadtratsbeschlüsse das Aufgabenspektrum wesentlich erweitert (im Bericht Gliederungspunkt 2 B, S. 7). Es haben sich dadurch auf Dauer neue, meistens mit erheblichen Arbeitsvolumina einhergehende Aufgaben bei gleichbleibenden Ressourcen ergeben, so dass das ZIP an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angekommen ist.

Wer sich als Betroffener oder Angehöriger mit der (oft kurzfristigen) Organisation von Pflege auseinandersetzen muss, sieht sich mit einer Fülle von Begrifflichkeiten und Fragen zu Leistungsansprüchen einerseits und mit einer Vielzahl von Dienstleistungsangeboten andererseits ausgesetzt. Der Gesetzgeber sieht hierfür die Einrichtung von Pflegestützpunkten zur unabhängigen, trägerneutralen Beratung vor. Wie bekannt, entschied sich die oberste Landesbehörde für das Prinzip der kostenneutralen vernetzten Pflegeberatung unter Beibehaltung vorhandener Strukturen, ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen bereitzustellen. Bilanzieren kann man derzeit die begrüßenswerte Entwicklung von Netzwerkstrukturen auf der Fachbasis. Von einer gezielten Leistungssteuerung auf der Systemebene kann aber keinesfalls gesprochen werden. Die Arbeit des ZIP muss jedoch auch in seiner Funktion in dem städtischen Gesamtkontext der Pflege betrachtet werden. Ausgehend von **bereits 6.725**

**Pflegebedürftigen** ergibt sich für Magdeburg eine Pflegequote von ca. 2,89%<sup>1</sup>. Die Pflegequote bildet das Verhältnis aller Pflegebedürftigen zur Gesamtbevölkerung ab. Das bedeutet in Zahlen: Jeder 35. Einwohner Magdeburgs war zum 31.12.2011<sup>2</sup> pflegebedürftig. Ambulant versorgt wurden davon 1.315 Menschen (19,55%). 2.568 Betroffene (38,19%) erhielten ausschließlich Pflegegeld und wurden demnach (ausschließlich) durch Angehörige versorgt. In 2.792 Fällen hat die Pflege stationär stattgefunden<sup>3</sup>. **Die Heimquote beträgt demnach 41,52 %**, (somit leben 1,20% der Einwohner Magdeburgs in einem Pflegeheim).

Bis zum Jahr 2030 wird ein **Anstieg der Heimquote in Magdeburg auf 45,9%** vorausgesagt. Bisherige Prognosen der Landeshauptstadt<sup>4</sup> gingen von einem stärkeren Rückgang der Einwohnerzahlen (216.823 im Jahr 2020) und einem langsameren Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen aus. Durch einen eingetretenen Bevölkerungszuwachs in Verbindung mit einem stärkeren Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen (die aktuelle Zahl von **6.725 wurde erst für das Jahr 2020 prognostiziert**) ergab sich für das Jahr 2011 bereits eine Pflegequote von 2,89 %. Der „Pflegestrukturplan der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2009 bis 2011“ prognostizierte erst für das Jahr 2015 eine Pflegequote von 2,85 %.

Die Stadt steht im Bereich der Pflege vor großen Herausforderungen. Die Bertelsmann- Stiftung stellt für das Gebiet der LH Magdeburg für das Jahr 2030 folgende Pflegeprognose auf (Annahme: Pflegequote bleibt konstant)<sup>5</sup>:

- Der **Anteil der Angehörigenpflege wird auf 32,3 % sinken** (Landesdurchschnitt: 39,5%).
- Der **Anteil ambulant versorgter Menschen sinkt deutlich auf 21,7%** (Landesdurchschnitt: 26,4).

Der **Anteil stationär versorgter Menschen steigt** noch einmal **auf 45,9%** an und wird mit 11,8 % deutlich über dem Durchschnittswert des Landes Sachsen-Anhalt liegen.

Die (im Landesvergleich) **unterdurchschnittlich niedrige Zahl der ambulant versorgten pflegebedürftigen Personen**, die deutlich **überdurchschnittlich hohe Heimquote** (liegt im Bundesdurchschnitt nur bei ca. 30 %) und das vergleichsweise **geringe aktive Angehörigenpflegepotential** (Anzahl der Pflegegeldempfänger) kennzeichnen die Situation der pflegerischen Versorgung in Magdeburg.

<sup>1</sup> Bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl.

<sup>2</sup> Unter Bezug auf die Zahlen des Landesamtes für Statistik aus 2011.

<sup>3</sup> Bericht des Landesamtes für Statistik LSA zur gesetzlichen Pflegeversicherung (2013), S.8.

<sup>4</sup> Pflegestrukturplan der Landeshauptstadt für den Zeitraum 2009 bis 2011, Tab. 5.

<sup>5</sup> [Http://www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de), die Berechnungen basieren auf Datenmaterial aus dem Jahr 2009.

Ein **Mangel an Pflege- Fachkräften** ist nach der Prognose der Bertelsmann-Stiftung **keinesfalls abwendbar**, sondern durch Gegensteuern allemal abzumildern. Es gilt, angesichts dieses Szenarios, die Stellschrauben für eine Verbesserung der ambulanten Versorgung/ der vorpflegerischen Bereiche zu ermitteln und diese Bereiche zu stärken, um dieser höchst beunruhigenden Entwicklung eine Strategie entgegensetzen zu können.

Brüning

Anlage

Bericht Zentrales Informationsbüro Pflege 2012